Bebauungsplan Nr. 25 - Korreshof -, 2. Änderung

Die Bebauungsplanänderung erfolgt in Textform.

Rechtsgrundlagen

Die Änderung erfolgt gemäß § 2 (1) und § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132) in der zurzeit gültigen Fassung.

Zu dieser Planänderung gehört als Bestandteil eine Begründung.

I. Erläuterungen

Mit den Festsetzungen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 – Korreshof – werden die entgegenstehenden Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 25 – Korreshof – und 25, 1.Änderung – Korreshof – aufgehoben.

II. Plangebiet

1. Plangebiet (Geltungsbereich) § 9 (7) BauGB

Das Plangebiet liegt im östlichen Stadtgebiet südlich des ehemaligen Bahnanschlusses der Firma +GF+.

Es wird begrenzt :

im Norden durch den ehemaligen Bahnanschluss der Firma +GF+,

im Osten durch das Grundstück Am Korreshof 44,

im Süden durch das Hofgelände des Gutes Korreshof (Flurstücke Gemarkung Mettmann, Flur 12, Nr. 917 und 2435,

im Westen durch ein Teilstück der Straße Am Korreshof.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

III. Festsetzungen gem. §1 (5) und (9) BauNVO

1. Im Bebauungsplan Nr. 25 und seiner 1.Änderung werden in dem nach § 8 BauNVO festgesetzten Gewerbegebiet Einzelhandelsbetriebe, Tankstellen sowie Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke ausgeschlossen.
2. Ebenfalls ausgeschlossen werden Gewerbebetriebe wie Bordelle, bordellähnliche Betriebe, Eroscenter und Beherbergungsbetriebe mit erotischen Angeboten.
3. Die gemäß § 8 (3) BauNVO ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsstätten werden nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Planverfahren der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25

Die 2. Änderung ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Planungsausschusses der Stadt Mettmann vom 09.11.2005 aufgestellt worden.

Mettmann, den 18.06.2009

Bürgermeister

Der Plan hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 20.07.2009 bis 21.08.2009 gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 01.07.2009 öffentlich ausgelegen.

Mettmann, den 27.08.2009

Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Mettmann am 15.12.2009 als Satzung beschlossen worden.

Mettmann, den 17.12.2009

Bürgermeister

Die Bekanntmachung über den Beschluss der Satzung sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 10 BauGB ist am 26.02.2010 erfolgt.

Mettmann, den 04.03.2010

Bürgermeister

Entwurf und Bearbeitung

Stadt Mettmann
Abteilung Stadtplanung

Dieser Plan stimmt mit dem Auslegungsexemplar - Originalbebauungsplan - und den darauf verzeichneten Vermerken überein .

Mettmann , den

Der Bürgermeister

im Auftrag

Siegel

..... Ausfertigung

KREISSTADT METTMANN

Bebauungsplan Nr. 25 2.Änderung

“Korreshof“

Gemarkung Mettmann

Flur 12